

Hygienekonzept für den Turn- und Sportbetrieb der TG Donzdorf basierend auf der aktuellen Corona-Verordnung, Sport, vom 26.Nov.2021 und derzeit geltende Fassung vom 13.Jan.2022 Alarmstufe II

1. Allgemeine Forderung

Die Corona-Verordnung schreibt für Sport- und andere Veranstalter zwingend ein Hygienekonzept vor. Dies betrifft im Sport sowohl Übungs- und Trainingseinheiten als auch Sportveranstaltungen.

2. Anwendungsbereich Sport

Nach § 1 der Corona-Verordnung Sport, dürfen alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten zu Trainings- und Übungszwecke sowie Wettkampfanstaltungen nach Maßgabe der §§ 2 bis 6 betrieben werden.

3. Aktuelle Alarmstufe II

Ab Donnerstag, dem 13.01.2022 gelten die Regelungen der Alarmstufe II nach obiger Fassung.

Es gilt ab diesem Tag die Regelung 2G+* = Geimpft, Genesen, Getestet*,
bzw. 3x Geimpft*

4. Zutritt zu Sportstätten und Sportanlagen mit den entsprechenden Teilnahmebeschränkungen und Regelungen

1. Nicht vollständig geimpften Personen ist der Zugang zu Sportstätten verboten.

2. Sporttreibende im Freien: 2G

Sporttreibende in geschl. Räumen: 2G+*

3. Ehrenamtliche Trainer, Übungsleiter, Wettkampfleitung, Kampfrichter etzr.

Im Freien: 2G

In geschl. Räumen: 2G+*

4. Besucher, Zuschauer

Im Freien 2G+*

In geschl. Räumen 2G+*

5. Beschäftigte Trainr/Übungsleiter

Im Freien: 3G

In geschl. Räumen: 3G

6. (*) Bei 2G+ sind Personen, die die 3. Impfung haben von der Testpflicht ausgenommen.

Dies gilt auch für genesene Personen, deren Genesung nicht länger als 6 Monate zurück liegt,

sowie für geimpfte Personen, deren 2. Impfung nicht länger als 6 Monate zurück liegt.

7. Ausgenommen von den Zutrittsbeschränkungen sind Kinder unter 6 Jahren und Schüler unter 18 Jahren, die im Präsenzunterricht regelmäßig getestet werden.

8. Darüber hinaus gelten für Besucher bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eine maximale Besucherzahl von 750 Personen bzw. max. 50% der zugelassenen Kapazität.

5. Allgemeine Hygienevorgaben

Beim Betreten einer Sportstätte ist die Desinfizierung der Hände erforderlich. Dies gilt auch beim Verlassen der Sportstätte.

In geschlossenen Räumen ist im allgemeinen Bewegungsbereich Maskenpflicht und der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Die Maskenpflicht gilt für Trainer und Übungsleiter während der gesamten Zeit der Sportmaßnahme.

Während der Sportausübung besteht für die Übenden die Maskenpflicht nicht.

Im Freien besteht keine Maskenpflicht.

Sollte allerdings der Abstand im Freien von 1,5 m im allgemeinen Bewegungsbereich nicht eingehalten werden können, gilt auch hier die Maskenpflicht.

6. Dokumentation

Zum Zwecke der Nachverfolgung von Covid19-Erkrankungen sind Dokumentationen von personenbezogenen Daten der Teilnehmer zwingend erforderlich und zulässig. Insbesondere bei der Teilnahme an Übungs- und Trainingseinheiten sowie bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen.

7. Dokumentationskriterien von Übungs-/Trainingseinheiten

Für die Richtigkeit der Angaben ist eine verantwortliche Person zu benennen und zu dokumentieren.

Weitere Dokumentationen sind:

Die Sportstätte, der Vor-, Nachname und die Adresse oder die Tel. Nr. der Teilnehmer* sowie der Beginn und das Ende der/des Übungseinheit/Trainings.

8. Dokumentationslisten und deren Verfügbarkeit

Zur Dokumentation sind für den Übungsbetrieb und für Wettkampfveranstaltungen keine separaten Listen erforderlich.

Die TG Donzdorf hält im Eingangsbereich der TG Halle sowie in der Geschäftsstelle Dokumentationslisten bereit, die für alle Abteilungen und deren Trainingsgruppen sowie für alle Sportstätten und sportliche Veranstaltungen anwendbar sind.

9. Wettkampf-Veranstaltungen

Bei Wettkampfveranstaltungen gelten für alle Wettkämpfer/Spieler die vorgenannten Hygienemaßnahmen und Dokumentationspflichten.

Diese Kriterien sind beim Eintritt in die Sporthalle zu überprüfen.

Der Mindestabstand von 1,5 m der Sitzordnung ist zu gewährleisten.

Die Maskenpflicht der Besucher/Zuschauer ist vom Eintritt bis zum Verlassen der Sporthalle verpflichtend, auch am Sitzplatz.

Die Zuschauerzahl in geschlossenen Räumen darf die Hälfte der zugelassenen Personenzahl der Sportstätte nicht überschreiten, und ist auf max. 750 Personen beschränkt. Diese Einschränkungen tangieren den Übungsbetrieb nicht.

Zur Dokumentation empfiehlt sich, die Nachweisliste der TG Donzdorf für den Turn- und Sportbetrieb, zur Kontaktverfolgung, zu verwenden.

10. Verwahrung und Vernichtung

Die dokumentierten Übungs-, Trainings- und Wettkampfnachweise sind in der Geschäftsstelle abzugeben, Briefkasteneinwurf möglich.

Diese Nachweise werden nach einer Zeitdauer von 4 Wochen, ohne Erkennung einer Covid19-Erkrankung der Teilnehmer*innen, vernichtet.